



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Hauenschild, Ralf, Dr.
Heinz, Katja
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Lazarus, Alexander
Schmock, Manfred
Velte, Alexander
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Elgert, Thomas zu TOP Ö4
Geutner, Sabine
Hermann, Alexander

Gäste

Struchholz, Thomas zu TOP Ö3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Breunig, Stefan
Jany, Christopher
Reis, Axel
Schmittner, Hans
Stich, Ansgar

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019 | |
| 2 | Bekanntgaben | |
| 2.1 | Versetzung des ehemaligen Rathausbrunnens des Künstlers Hirte
Information | 298/2019 |
| 2.2 | Arbeitsgruppe Fairtrade | 299/2019 |
| 3 | Friedhofsplanungen - Sanierungen
Information | 284/2019 |
| 4 | Zustandsbericht - Brücken 2019
Information | 277/2019 |
| 5 | FFW - Ersatzbeschaffung für die gemeinschaftliche Drehleiter (K)
23/12 unter Federführung der Stadt Erlenbach a.Main - Grundsatzbe-
schluss
Beratung und Beschlussfassung | 263/2019 |
| 6 | Stadtmarketing e.V. - Marketingbeirat, Benennung der Mitglieder
Beratung und Beschlussfassung | 295/2019 |
| 7 | Anfragen | |
| 7.1 | Dauer der Aufrechterhaltung der Gemeinschaftsunterkunft | |
| 8 | Bürgerfragen | |
| 8.1 | Anwesen Sieg und Zum Löwen | |
| 8.2 | Sanierung KiTa Sonnenhügel | |
| 8.3 | Asbest-Sachkunde-Schulung des 2. Wasserwarts | |
| 8.4 | Wegfall Straßenausbaubeiträge - Finanzierung Kanalsanierung | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2019 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Versetzung des ehemaligen Rathausbrunnens des Künstlers Hirte Information

Sachverhalt:

Der städtische Bauhof konnte in der letzten Woche die Versetzung des ehemaligen Rathausbrunnens des Künstlers Hirte in den städtischen Rosengarten abschließen. Als letzter Schritt sind die im Boden verbauten Leuchten durch den beauftragten Elektrofachbetrieb in Betrieb zu nehmen. Am neuen Standort kommt der renovierte, versiegelte und nun wasserlose Brunnen wieder optisch zu voller Geltung und wird sicherlich das ein oder andere Hochzeitsmotiv schmücken.



TOP 2.2 Arbeitsgruppe Fairtrade

Sachverhalt:

Anfrage des Stadtrates Ansgar Stich aus der Bauausschusssitzung vom 17.10.2019 zur Möglichkeit der Anerkennung von Brachflächen im städtischen Wald als Ausgleichsfläche in Bauleitplanverfahren.

Rückmeldung des Landratsamts – Untere Naturschutzbehörde vom 21.11.2019:

„Prinzipiell muss für die Anerkennung als Ausgleichsfläche eine Aufwertung des Istzustandes erfolgen.“

Es gibt allerdings die Möglichkeit bei sehr hochwertigen Waldflächen auch die Herausnahme aus der Bewirtschaftung anzuerkennen.

Allerdings ist eine pauschale Aussage zu den Voraussetzungen nicht möglich. Dies kann immer nur für den Einzelfall entschieden werden.

Wenn so etwas angedacht ist, muss rechtzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde Rücksprache gehalten werden.“

Fazit: Grundsätzlich ist es möglich, muss aber im Einzelfall geprüft werden und kann sich nur auf hochwertige Waldflächen beziehen.

TOP 3 Friedhofsplanungen - Sanierungen Information

Sachverhalt:

Das Konzept zur Friedhofsplanung der Friedhöfe Obernburg und Eisenbach wird vom Landschaftsarchitekt Thomas Struchholz vorgestellt.

TOP 4 Zustandsbericht - Brücken 2019 Information

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 sowie zuletzt im Frühjahr 2019 fanden durch die Ingenieurgesellschaft Maier, Würzburg, die Hauptprüfungen der städtischen Brücken bzw. Bauwerksprüfungen gem. DIN 1076 statt.

Rechtlicher Hintergrund: Um die Standsicherheit und Verkehrssicherheit zu gewährleisten, macht der Gesetzgeber Vorgaben zur regelmäßigen Überwachung. Die DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“ sieht regelmäßige Prüfungen durch sachkundige Ingenieure vor. Im Fokus stehen dabei Ingenieurbauwerke wie Brücken jeglicher Tragswerksform und Bauart, Tunnel, Unterführungen und Durchlässe, Verkehrsleitsysteme, Stützbauwerke, Lärmschutzwände, Regenrückhaltebauwerke und ähnliches. Diese sind alle sechs Jahre einer Hauptprüfung und alle drei Jahre einer einfachen Prüfung zu unterziehen. Zusätzlich kann aus besonderem Anlass, z. B. nach einem Hochwasser, einem Brand oder einem Verkehrsunfall eine zusätzliche Prüfung erforderlich werden. Grundlage für alle Prüfungen ist das Bauwerksbuch. Es enthält die Beschreibung der Baukonstruktion, die wichtigsten Daten zum Bauwerk sowie die dokumentarische Auflistung aller durchgeführten Maßnahmen. Gleichzeitig leiten sich aus den Ergebnissen der Bauwerksprüfung sämtliche erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt von Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit ab.

Wie bereits angekündigt, wird der erforderliche Sanierungsbedarf bzw. Planungsstand in gebündelter Form vorgestellt. Ziel der Bündelung ist, die erforderlichen Sanierungsarbeiten in einer Gesamtschau zu erfassen, entsprechend verfügbarer Mittel zu planen und durch die Bündelung Synergieeffekte zu erzielen.

Hierzu werden die betroffenen Bauwerke incl. den Feststellungen und weiteren beabsichtigten Veranlassungen anhand von Bildern vorgestellt.

Die zeitliche Eintaktung der Maßnahmen findet mit der finanziellen Planung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 ff. statt.

Thomas Elgert stellt die Ergebnisse in einer Präsentation vor.

TOP 5 FFW - Ersatzbeschaffung für die gemeinschaftliche Drehleiter (K) 23/12 unter Federführung der Stadt Erlenbach a.Main - Grundsatzbeschluss Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die von den Kommunen Stadt Erlenbach a. Main, Markt Elsenfeld, Stadt Obernburg und der Mainsite GmbH & Co. KG **gemeinschaftlich betriebene und genutzte Drehleiter DLA (K) 23/12** wurde 1994 in den Dienst gestellt. Die Beschaffungsmaßnahme wurde im Namen und unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main durchgeführt.

Die damaligen Anschaffungskosten beliefen sich auf rd. 437.100 Euro (Fahrgestell: MAN, Aufbau: Metz). Der Staatszuschuss betrug rd. 174.840 Euro (40 %); die Förderung der Bayerischen Landesbrandversicherungsanstalt rd. 10.000 Euro. Die restlichen Kosten teilten sich die damaligen Vertragspartner Stadt Erlenbach a. Main, Markt Elsenfeld und AKZO Faser AG.

Zum 01.01.2013 trat die Stadt Obernburg als vierter Vertragspartner in die Vereinbarung über den Betrieb der Feuerwehdrehleiter ein.

Die Drehleiter ist **bei der Werkfeuerwehr der Mainsite GmbH & Co. KG im Industrie-Center Obernburg (ICO) stationiert**. Wartung und Pflege der Leiter erfolgen durch die dortigen hauptamtlichen Kräfte der Werkfeuerwehr. Im Einsatzfall auch außerhalb des Werkgeändes wird die Leiter mit den hierfür speziell ausgebildeten Werkfeuerwehrdienstleistenden besetzt.

Die Materialkosten für Pflege und Wartung, sonstige Betriebskosten (wie z.B. Versicherung) sowie die notwendigen Reparaturkosten durch Fremdunternehmen werden von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen beglichen.

Nach mittlerweile 25 Betriebsjahren zeigen sich bei der Drehleiter immer häufiger **deutliche Verschleißerscheinungen** insbesondere an der Hydraulik und Elektrik, weshalb in den letzten Jahren bereits mehrere langwierige Sonderreparaturen notwendig wurden, um die jährliche UVV-Prüfung zu bestehen. So mussten beispielsweise die Abstützzylinder teilweise erneuert bzw. deren Kopfdichtungen ausgetauscht, der Umschaltblock erneuert, die Bedienpulte am Heck für die Abstützung gewechselt und Rostschäden beseitigt werden.

Für jeden längeren Werkstattaufenthalt ist zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit vor Ort die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges erforderlich. Dies setzt eine entsprechende Verfügbarkeit voraus und verursacht zusätzlich hohe Mietkosten.

Insgesamt sind lt. einer Aufstellung der Mainsite GmbH & Co. KG **in den Jahren 2012-2019 für die Instandhaltung der Drehleiter Kosten von rd. 169.000 Euro** angefallen. Hierin enthalten allein für die 20-Jahres-Überholung rd. 86.300 Euro. Dies bedeutet pro Vertragspartner anteilige Kosten von insgesamt rd. 43.000 Euro.

Nach einem ersten Infogespräch mit Vertretern aller Kooperationspartner am 06.12.2017 war man sich einig, dass die vorhandene gemeinsame Drehleiter altersbedingt mittelfristig durch ein adäquates Neufahrzeug ausgetauscht werden soll. Daraufhin wurde bei der Regierung von Unterfranken die generelle Förderfähigkeit der Ersatzbeschaffung einer Drehleiter DLA (K) 23/12 durch die Stadt Erlenbach a. Main unter Beibehaltung des Standortes im Gerätehaus der Werkfeuerwehr der Mainsite GmbH & Co. KG im ICO abgeklärt.

Ergebnis der Überprüfung der Förderstelle ist, dass die **Vorhaltung einer Drehleiter für alle drei Kommunen** aufgrund der im Gemeindegebiet vorhandenen und nachgewiesenen drehleiterpflichtigen Objekte **notwendig** ist. Nach übereinstimmender Aussage aller Beteiligten waren die Einsatzbereitschaft und die Besetzung der Drehleiter durch die Werkfeuerwehr in der Vergangenheit bei Übungen und Einsätzen stets gegeben. Aus fachtechnischer und förderrechtlicher Sicht bestehen daher **keine Einwände, wenn die neue Drehleiter nach erfolgter Beschaffung erneut bei der Werkfeuerwehr ICO stationiert wird.**

Voraussetzung ist allerdings, dass durch eine Vereinbarung der Beteiligten die **Einsatzbereitschaft und Zugänglichkeit der Drehleiter rund um die Uhr sichergestellt** ist und die Objekte, für welche die Drehleiter als Rettungsmittel notwendig ist, innerhalb der **Hilfsfrist von 10 Minuten** erreicht werden können.

Im Rahmen eines weiteren Koordinationsgesprächs am 25.10.2019 wurde von den Vertretern der Mainsite GmbH & Co. KG signalisiert, dass sie sich - unabhängig etwaiger geänderter Regelungen im noch ausstehenden neuen Anerkennungsbescheid für die Werkfeuerwehr - an den Beschaffungskosten für die neue Drehleiter beteiligen und sowohl den Stellplatz als auch das Personal weiterhin zur Verfügung stellen.

Weiterhin verständigten sich die Partner über den **Zeitplan** der Beschaffungsmaßnahme:

Zunächst sind die **Grundsatzbeschlüsse der Gremien aller Vertragspartner** über die vorgesehene Ersatzbeschaffung der gemeinsamen Drehleiter DLA (K) 23/12 **mit Zustimmung zur anteiligen Kostenübernahme** zu fassen. Die entsprechenden Beschlussbuchauszüge bzw. Schreiben sind Grundlage für den im Anschluss von der Stadt Erlenbach a. Main zu stellenden **Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken**. Parallel ist auf Grundlage des Regierungsschreibens zur Förderfähigkeit der Entwurf für eine **neue Vereinbarung** gemeinsam zu erarbeiten. Sobald die Genehmigung der Förderstelle zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie die Haushaltsgenehmigungen 2020 vorliegen, kann die Ausschreibung erfolgen.

Die **Anschaffungskosten** für eine Drehleiter DLA (K) 23/12 liegen derzeit je nach Fahrzeug- und Herstellertyp des Fahrgestells mit Aufbau bei rd. 650.000 - 700.000 € brutto. Aufgrund der im Jahr 2020 stattfindenden Fachmesse „Interschutz“ ist mit einem Preisanstieg am Markt zu rechnen. Für eine erste Kalkulation wird daher zunächst von voraussichtlichen Anschaffungskosten von **750.000 Euro** ausgegangen.

Die Nettovergabesumme liegt über dem EU-Schwellenwert von 221.000 € gemäß Vergabeverordnung (VgV), so dass eine **europaweite Ausschreibung** durchgeführt werden muss. Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie Begleitung des Ausschreibungsverfahrens soll ein **Fachbüro** beauftragt werden (geschätzte Kosten rd. 5.000 Euro brutto).

Aktuell liegt die pauschale **staatliche Zuwendung** für eine Drehleiter DLA (K) 23/12 bei 225.000 Euro. Der Landkreis Miltenberg liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf daher gilt hier der **erhöhte Festbetrag von 236.300 Euro**.

Nach Abzug der Förderung ergibt sich eine Restsumme von 513.700 Euro. Zu vier gleichen Teilen aufgeteilt und unter Hinzurechnung der Nebenkosten (Honorar Ingenieurbüro etc.) ergibt sich ein Kostenanteil von rd. **130.000 Euro pro Vertragspartner**.

Nach Indienststellung der neuen Drehleiter soll die vorhandene Drehleiter veräußert werden. Der Erlös wird sich mindernd auf die jeweiligen Kostenanteile niederschlagen. Wegen dem vorgeschalteten langwierigen Zuwendungs- und Ausschreibungsverfahren und der langen Lieferfristen wird die erste finanzielle Belastung aus dem Kauf frühestens 2021 für das Fahrzeug eintreten. Die Rechnungsstellung für den Aufbau wird voraussichtlich erst 2022 erfolgen. Die entsprechenden Ansätze samt den hierfür erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sind daher in den Haushalt 2020 mit Finanzplanung 2021-2022 aufzunehmen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Beschaffung eines adäquaten Neufahrzeuges für die gemeinschaftlich betriebene und genutzte Drehleiter DLA (K) 23/12 unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main mit geschätzten Kosten von rd. 130.000 Euro (Anteil der Stadt Obernburg) und der Einstellung der Kosten in den Haushaltsplan 2020 mit Finanzplanung 2021 bis 2023 wird zugestimmt..

Nach erfolgter Beschaffung wird die neue Drehleiter erneut bei der Werkfeuerwehr der Mainsite GmbH & Co. KG im Industrie-Center Obernburg stationiert. Eine noch zu beschließende neue Vereinbarung zwischen den vier Kooperationspartnern wird die Details hierzu regeln.

Beschluss:

Der Beschaffung eines adäquaten Neufahrzeuges für die gemeinschaftlich betriebene und genutzte Drehleiter DLA (K) 23/12 unter Federführung der Stadt Erlenbach a. Main mit geschätzten Kosten von rd. 130.000 Euro (Anteil der Stadt Obernburg) und der Einstellung der Kosten in den Haushaltsplan 2020 mit Finanzplanung 2021 bis 2023 wird zugestimmt.

Nach erfolgter Beschaffung wird die neue Drehleiter erneut bei der Werkfeuerwehr der Mainsite GmbH & Co. KG im Industrie-Center Obernburg stationiert. Eine noch zu beschließende neue Vereinbarung zwischen den vier Kooperationspartnern wird die Details hierzu regeln.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Stadtmarketing e.V. - Marketingbeirat, Benennung der Mitglieder Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Anlässlich der Jahreshauptversammlung 2019 des Stadtmarketing-Vereins Obernburg am 12.11.2019 fanden turnusgemäß die Neuwahlen des Vorstands statt.

Nach § 8 der Vereinssatzung setzt sich der Vorstand zusammen aus

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/der 2. Vorsitzenden
- dem/der 3. Vorsitzenden
- dem/der Schatzmeister/-in
- dem/der Vorsitzenden des Marketingbeirats.

Die durchgeführten Neuwahlen erbrachten folgende Ergebnisse:

- 1. Vorsitzender: BM Dietmar Fieger (in geheimer Wahl einstimmig wiedergewählt)
- 2. Vorsitzender: Prof. Dr. Jens Graumann (einstimmig gewählt; bisher Marlene Breunig)
- 3. Vorsitzende: Dorte Meyer-Marquart (einstimmig gewählt; bisher Prof. Graumann)
- Schatzmeister: Simon Klug (einstimmig gewählt; bisher Patrick Baumann)

Der/die Vorsitzende des Marketingbeirats wird laut Satzung vom Marketingbeirat gewählt.

Zu Kassenprüfern wurden die bisherigen Amtsinhaber Hans Schmittner und Roland Korn einstimmig (wieder-) gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung ist die Amtszeit des Marketingbeirats an die des Vorstands gebunden. Daher sind auch die vom Stadtrat zu berufenden Mitglieder des Beirats neu zu benennen.

In der JHV am 12.11.2019 wurde von der Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen. Die Satzungsänderung betrifft auch die von der Stadt zu berufenden Mitglieder des Marketingbeirats. Nach der Neuregelung sollen sie Mitglieder des Stadtrats sein, und jede Stadtratsfraktion entsendet ein Mitglied.

Zuletzt wurden vom Stadtrat folgende Personen benannt:

Stefan Breunig (CSU), Katja Heinz (Aktive Liste), Axel Reis (Freie Wähler) und Dorte Meyer-Marquart (SPD/Grüne).

Die Fraktionen werden gebeten, die bisher benannten Beiratsmitglieder zu bestätigen oder neu zu benennen.

Beschluss:

Die Stadt Obernburg beruft die von den Stadtratsfraktionen benannten Personen in den Stadtmarketingbeirat:

CSU-Fraktion:	Martin Wörner
Fraktion Aktive Liste:	Katja Heinz
Fraktion Freie Wähler:	Axel Reis
SPD-Fraktion:	Ruth Weitz

Ja 12 Nein 4 beschlossen

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Dauer der Aufrechterhaltung der Gemeinschaftsunterkunft

Stadtrat Fischer hat gerüchteweise vernommen, dass die Gemeinschaftsunterkunft länger aufrechterhalten werden soll als vereinbart, nämlich bis zum Jahr 2026.

Bürgermeister Fieger ist davon nichts bekannt.

TOP 8 Bürgerfragen

TOP 8.1 Anwesen Sieg und Zum Löwen

Herr Lebert fragt, was mit dem Anwesen „Sieg“ geplant sei.

Bürgermeister Fieger erklärt, dass dieses in eine Erweiterung des Römermuseums einbezogen werden soll. Zu der Frage, ob das denkmalgeschützte Wohngebäude erhaltungswürdig sei, habe es eine Untersuchung gegeben. Das Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor.

Für das Anwesen „Zum Löwen“ soll der Bauantrag in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt werden.

TOP 8.2 Sanierung KiTa Sonnenhügel

Frau Spilger hat, von der Kindergartenleitung Frau Marek, von der vom Landratsamt Miltenberg auf Ende 2021 befristeten Betriebserlaubnis für die KiTa Sonnenhügel erfahren. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Sie fragt, was nach Beschlussfassung zur Sanierung der Einrichtung konkret unternommen worden sei.

Bürgermeister Fieger antwortet, dass das notwendige Geld im Haushaltsplan bereitstehe. Das Architekturbüro Ritter und Bauer habe die Vorplanung gemacht. Auf Nachfrage direkt nach der Haushaltsverabschiedung 2019 habe das Büro erklärt, dass es in diesem Jahr keine Planungskapazitäten habe. Auf eine kürzliche Nachfrage der Verwaltung bei dem Büro wurde mitgeteilt, dass auch im kommenden Jahr 2020 keine Planungskapazitäten frei seien.

Deswegen sei mit einem anderem Architekturbüro Kontakt aufgenommen worden. Von dort habe man eine positive Auskunft erhalten. Im Jahr 2020 werde es weitergehen.

Über den Urheberrechtsschutz der Pläne von Ritter und Bauer müsse noch gesprochen werden.

Mit dem neuen Architekturbüro werde diskutiert, was wirtschaftlicher sei, ein Neubau auf grüner Fläche oder eine Sanierung als Generalsanierung. Danach werde geplant, entschieden und umgesetzt.

Eine weitere „Kindergarten-Mutter“ bemerkt, dass nach Ihrer Ansicht zu viel Zeit ins Land ziehe. Sie stellt die Frage in den Raum, warum neu entschieden werden solle, obwohl es ihres Wissens keine neuen Grundstücke gebe. Herr Fieger erklärt, man werde so schnell wie möglich versuchen, mit dem neuen Architekturbüro die Planung auf die Beine zu stellen und die in einem derartigen Projekt notwendigen Schritte sukzessive vollziehen.

TOP 8.3 Asbest-Sachkunde-Schulung des 2. Wasserwarts

Gerd Bernhard erkundigt sich, ob der zweite Wasserwart der Stadt Obernburg eine Asbest-Sachkunde-Schulung absolviert habe.

Bürgermeister Fieger bejaht dies.

TOP 8.4 Wegfall Straßenausbaubeiträge - Finanzierung Kanalsanierung

Herr Müller fragt, wie die Finanzierung der Straßen- und Kanalsanierung nach dem Wegfall der Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen vorstattengehen könne.

Bürgermeister Fieger bestätigt, dass durch den Wegfall der Beiträge Einnahmequellen fehlen werden. Die Finanzierung muss künftig über den normalen Haushalt finanziert werden. Bei Einführung einer Grundsteuer C (bebaubare, aber unbebaute Grundstücke) wäre dies eventuell eine weitere mögliche Einnahmequelle. Eine Refinanzierung sei durch die Anhebung von Hebesätzen bei den einzelnen Steuerarten möglich, aber derzeit kein Thema.

Dies müsse aber dann das Gremium entscheiden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in